

Erziehungsbeauftragte Person

Hallo. Ich bin 17 Jahre alt, meine Freundin ist 18. Wenn ich das Jugendschutzgesetz richtig lese, dann kann ich zusammen mit meiner Freundin (als erziehungsbeauftragte Person) länger als 24 Uhr in der Disko bleiben. Richtig?

Momentan gilt in Bayern folgender Grundsatz:

Eine erziehungsbeauftragte Person darf kein Beziehungsverhältnis zu der zu beaufsichtigten Person haben, sondern muss ein Erziehungsverhältnis haben (dies wäre z.B. die/der volljährige Schwester/Bruder). Somit dürfte Ihre Freundin Sie nicht beaufsichtigen.

Personensorgeberechtigte und Erziehungsbeauftragte

Frage

Was ist der Unterschied zwischen Personensorgeberechtigten und Erziehungsbeauftragten? Darf ich (16 Jahre alt) mit meinem volljährigen Freund oder Bruder auch länger als 24 Uhr in der Disco bleiben?

Antwort

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund. Die Personensorge umfasst das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen, seinen Aufenthalt und seinen Umgang zu bestimmen.

Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, so weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt. (Beispiele: Ausbilder/innen, Jugendleiter/innen, Erzieher/innen, Verwandte...)

In Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person werden einige Beschränkungen für Kinder und Jugendliche aufgehoben, so dürfen sie sich z.B. ohne zeitliche Begrenzung in Gaststätten oder in der Disco aufhalten.

Achtung: Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht! Außerdem müssen sie auf Verlangen von Veranstaltern und Gewerbetreibenden ihre Berechtigung darlegen. Eltern sollten bei der Auswahl der "erziehungsbeauftragten" Begleitpersonen auf Folgendes achten:

- Sie sollten die Begleitperson kennen und ihr vertrauen können.
- Sie sollten klare Vereinbarungen mit der Begleitperson treffen, z.B. darüber, wann und wie ihr Kind wieder nach Hause kommt.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss genügend erzieherische Kompetenz besitzen, um dem Kind, dem oder der Jugendlichen altersentsprechende Freiräume gewähren und gleichzeitig aber Grenzen setzen zu können (Beispiel Alkoholkonsum).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) hat mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Faltblatt zum Thema "Erziehungsbeauftragte Person" erarbeitet. Sie können es auf von der [Homepage der BAJ](#) downloaden oder unter info@bag-jugendschutz.de bestellen.

Öffentlichkeit

Frage

Wann ist eine Veranstaltung öffentlich, wann ist sie nicht öffentlich?

Antwort

Das Jugendschutzgesetz gilt nur in der Öffentlichkeit: In der Gaststätte, im Kino, in der Disco, auf Straßen und Plätzen usw. Entscheidend ist nicht, ob ein Raum "öffentlich" ist oder nicht, entscheidend ist jeweils die konkrete Veranstaltung. Öffentlichkeit bedeutet allgemeine Zugänglichkeit, unabhängig davon ob 10 Personen oder 500 Personen kommen. Bei einer nicht öffentlichen Veranstaltung stehen die Teilnehmer/innen untereinander und mit dem Veranstalter in Beziehung. Im Zweifelsfall kann sich ein Veranstalter mit einer Teilnehmer/innen-Liste und einer Einlasskontrolle absichern.

Konzerte und andere Großveranstaltungen

Frage

Welche Jugendschutzbestimmungen müssen bei Popkonzerten und anderen Großveranstaltungen beachtet werden?

Antwort

Pop- und andere Musikkonzerte gelten nicht als Tanzveranstaltungen, daher gelten die zeitlichen Beschränkungen für Disco-Besuche hier nicht. Geht von einer solchen Veranstaltung jedoch eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass ihnen die Anwesenheit nicht gestattet werden darf. Bei einer Jugendschutzkontrolle können angetrunkene oder rauchende Kids nach Hause geschickt werden. Die zuständige Behörde kann aber auch Auflagen erteilen, um die Gefährdung auszuschließen oder zu mildern, z.B. Alters- und Zeitgrenzen oder andere Auflagen wie Schallpegelbegrenzung, Einrichtung einer Kinderfundstelle, Abholraum für Kinder und Jugendliche, Busabholdienst.

Wer bestimmt, wann die Minderjährigen überhaupt schlafen müssen?

[<< Darf man überhaupt übernachten?](#)

[Zustimmung der Eltern >>](#)

Hat ein Erziehungsbeauftragter von den Eltern die Vollmacht zur Aufsichtsübernahme erhalten, so darf und muss derjenige entscheiden, wann der Jugendliche ins Bett gehen muss. Eine Ruhepause von Mitternacht bis in den Morgen von bestenfalls 8 Stunden ist empfehlenswert.

Stellt der Party-Veranstalter ausgebildete Jugendbetreuer, welche die Aufsicht über Jugendliche ohne eigenen Erziehungsbeauftragten übernehmen, so entscheiden diese über Schlafenszeiten. Es ist selbstverständlich angebracht, die Ruhezeiten im Vorfeld der Veranstaltung bekanntzugeben.

Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden. Jugendlichen ab 16 Jahren steht frei, zu welcher Uhrzeit sie sich auf öffentlichen Plätzen oder Straßen

aufhalten. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist der öffentliche Aufenthalt bis 22 Uhr ohne erziehungsbeauftragter Begleitung gestattet.

[\[Bearbeiten\]](#)

Was das Jugendschutzgesetz nicht regelt

Vom Jugendschutzgesetz nicht geregelt werden die Abgabe von Gefahrstoffen und potentiell gefährlichen Stoffen, wie [pyrotechnische Gegenstände](#). Diese sind kein Bestandteil des Jugendschutzgesetzes, sondern werden durch andere Gesetzeswerke wie das [Sprengstoffrecht](#) geregelt

[\[Bearbeiten\]](#)

Aushang

In Deutschland müssen Gewerbetreibende oder Veranstalter nach § 3 des Jugendschutzgesetzes die für ihre Betriebseinrichtung/Veranstaltung geltenden Vorschriften aushängen, sofern Jugendlichen der Zutritt nicht untersagt ist.

[\[Bearbeiten\]](#)

Geschichte

Das Jugendschutzgesetz wurde ursprünglich am 30. April 1938 auf Veranlassung von [Baldur von Schirach](#) erlassen, um z.B. den Urlaub zu regeln und Kinderarbeit zu verbieten. Es trat erstmals zum 1. Januar 1939 in Kraft.

01220 Elterninfo Jugendschutz



Flyer, der Eltern Informationen über die im neuen Jugendschutzgesetz eingeführte "Erziehungsbeauftragte Person" gibt.

Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz ; Berlin 2004, Faltblatt,

Menge

a 0,00 €

BESTELLEN

<http://80.190.207.200/aktion-jugendschutz/materialdienst2/>

01221 Durchblick, Informationen zum Jugendschutz und Bausteine für die Bildungsarbeit





Grundlagentexte und didaktische Module für die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus Jugendverbänden und Schüler/innen 7. - 9. Klasse.

Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Berlin 2005;
Broschüre 66 S. mit CD-Rom,

Menge

a 5 €

BESTELLEN

<http://80.190.207.200/aktion-jugendschutz/materialdienst2/>